

Kurzfassung: Hygieneplan der Grund Eschachtal

Stand 07.09.2020

Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Bei Krankheitszeichen (Husten, Fieber, Schnupfen o.ä.) muss die Person zuhause bleiben!**
- Es gilt für die Lehrkräfte das **Abstandsgebot** von mindestens **1,50 m**. Kann dies in Ausnahmefällen nicht zu den Kindern/ Kollegen eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Für die Kinder gilt kein Abstandsgebot mehr!
- **Gründliche Handhygiene:**
Die Klassenlehrkräfte führen die richtige Handhygiene mit den Kindern gemeinsam durch. Die Maßnahme wird im Klassenbuch festgehalten. Hände müssen regelmäßig mit Seife für 20-30 Sekunden gewaschen werden:
 - vor dem Betreten des Klassenzimmers;
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - nach Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel;
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen...
 - vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang
- In allen Räumen befinden sich **Waschgelegenheiten** mit Seife und Einmal-Papierhandtüchern. Beides muss immer aufgefüllt sein.
- Das **Desinfizieren der Hände** nach dem Eintritt in die Schule und auch beim Verlassen des Schulhauses wird **empfohlen**. Bei Grundschulkindern reicht jedoch eine gründliche Handhygiene aus. Desinfektionsmittel stehen verschlossen für die Kinder im Lehrerzimmer/ Sekretariat(Schrank) bereit.
- **Husten- und Niesetikette:**
Niesen und Husten möglichst in die Armbeuge (Einmaltuch), größtmöglicher Abstand und wegdrehen.
- **Hände:**
 - mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
 - keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
 - Handkontaktstellen (Türklinken usw.), wenn möglich, nicht mit der Hand anfassen.

Raumhygiene

- **Tische** und **Stühle** haben einen Mindestabstand von **1,50m zur Lehrperson**. Ansonsten können die Kinder beieinander sitzen.
- Die maximale Gruppengröße pro Klassenzimmer wurde aufgehoben.
- Die **Unterrichtsräume** müssen **regelmäßig** für **5min stoßgelüftet** werden. Empfohlen wird einmal pro Unterrichtsstunde und in den **Pausen**.
- Jedes Kind muss für seine **eigenen Getränke** sorgen, bzw. erhält eine mit seinem Namen beschriftete Flasche. **Vespertuch** ist Pflicht!
- **Sportunterricht findet wieder statt**. Es muss auch in der Sporthalle ausreichend **gelüftet** werden. **Geräte** sollten nach der Unterrichtsstunde dann **desinfiziert** werden, wenn andere Klassen im Anschluss damit umgehen. Das Mittel steht in der Lehrerumkleidekabine.
- **Musikunterricht darf wieder durchgeführt werden**. Beim **Singen** muss jedoch ein **Mindestabstand** von **2m** gewährt werden. Im Freien kann mit Abstand gesungen werden.

Infektionsschutz in den Bewegungspausen

- Es gibt **zwei Ein- und Ausgänge**, für die Klasse 3 und GTB den unteren Eingang und für die Klassen 1/ 2/ 4 den Haupteingang. Die Klassen müssen sich beim Haupteingang getrennt voneinander auf die **Markierungen** stellen.
- Es dürfen sich **maximal 2 Klassen** auf dem **Pausenhof** bzw. im unteren Wiesenbereich aufhalten. Die Pausenzeiten sind gestaffelt, so dass es zu keinen Engpässen im Hygienebereich kommt. **Desinfektionsmittel** steht am Eingang ebenfalls zur Verfügung.
- Die Klassen werden **verschiedenen Bereichen** zugeteilt. Es gibt ein rollierendes System (s. Aufsichtsplan).
Oben: Bereich Fußballfeld/ Wiese/ Tischtennisplatte Bereich Schaukel.../ Schulhof
! Der überdachte Bereich muss von der Aufsichtskraft eingeteilt und kontrolliert werden!
Unten: Fußballfeld vorne und hinten!
- Es sind pro **Bewegungspause zwei Lehrkräfte** zur Aufsicht in den verschiedenen Bereichen eingeteilt.
- Die Pausenaufsicht im Bereich „überdachter Eingang...“ kontrolliert zusätzlich den **Toilettenbereich**. Es dürfen jeweils nur Mädchen und Jungen aus der gleichen Klasse den Toilettenbereich benutzen. Die Lehrkraft gibt den Kindern ein **Schild** mit, das am Türgriff angebracht wird und im Anschluss wieder der Lehrkraft zurückgegeben wird.
- Am Ende der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler klassenweise, zurück ins Klassenzimmer. Die Klassenlehrkraft teilt die Kinder fest ein, wo (Klassenzimmer/ Toilette) sie ihre Hände waschen.
- Nach der Pause können **alle Kinder einer Klasse** eingelassen werden. Diese müssen ihre Hände waschen und an ihren Platz im Zimmer sitzen.
- Die **Aufsichtskraft** muss am Ende der Pause die **Spielgeräte desinfizieren**. Das Mittel steht in der Lehrerumkleidekabine in der Sporthalle.

Wegführung und Unterrichtsorganisation

- Es gibt **zwei Ein- und Ausgänge**; Klasse 3 und GTB unterer Eingang; Klasse 1/ 2/ 4 Haupteingang.
- Die **Flure** dürfen wenig benutzt werden und wenn, gilt das Rechtsgebot. Der Flur wird in zwei Bereiche geteilt und mit Pfeilen die Wegrichtung markiert. Getränkestationen sind nicht mehr zulässig! Die **Flaschen** müssen mit den Namen **gekennzeichnet** sein.
- Die Unterrichtszeiten werden mit dem Stundenplan festgelegt.
- Die **Vesperzeiten** finden gestaffelt statt; die Lehrkraft achtet auf die Toilettennutzung (Schilder mitgeben)
Klasse 1/ 2: 9.30 Uhr
Klasse 3/ 4: 9.20 Uhr
- An den **Bushaltestellen** gilt ebenfalls das **Abstandsgebot für die einzelnen Klassen**. Die Busaufsicht achtet auf den nötigen Mindestabstand (Fußspur!) Im **Bus** müssen die Kinder einen M-N-Schutz tragen und sollten sich **getrennt** nach Klassen hinsetzen:
Klasse 1: vorne Klasse 2: Mitte vorne
Klasse 3: Mitte hinten Klasse 4: hinten
- Die **Klassenzimmer** werden mit dem nötigen Mindestabstand zur Lehrkraft betreten. M-N-S wird nur benötigt, wenn der Abstand zur Lehrkraft nicht eingehalten werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, sich sofort an ihren Platz zu setzen.
- Der Platz darf nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft verlassen werden (Toilette, Händewaschen, Materialbeschaffung).

Mund-Nasen-Masken

- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Bus, Flur,... verpflichtend! Er muss aufbehalten werden, bis die Kinder am Platz sitzen. Danach können die Masken abgenommen werden, müssen aber nicht.**
- In den Pausen wird das Tragen der Masken nur dann erwartet, wenn verschiedene Gruppen aufeinander treffen.
- Im direkten Kontakt mit Lehrkräften wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ebenfalls erwartet.
- Beim Verlassen ist die Mund-Nasen-Maske aufzuziehen.
- Die Masken dienen dem **Fremdschutz**, der Umgang mit den Masken sollte sich trotzdem an den herausgegebenen Standards orientieren.
(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen>)
- Die Masken sind nach Unterrichtsende in geeigneter Weise zu reinigen (Backofen, Wasserkocher, Waschmaschine; Bügeleisen)
- Für die Kinder liegen kleine Tüten zur Aufbewahrung bereit. Diese müssen mit dem Namen beschriftet werden.

Risikogruppen

- Die **Lehrkräfte** müssen ein Attest vorlegen und sind verpflichtet, die Lehrer in der Schule zu unterstützen.
- **Schülerinnen und Schüler**, die einer Risikogruppe angehören bzw. in häuslicher Gemeinschaft mit einem Angehörigen der Risikogruppe zusammenleben, können formlos, jedoch schriftlich vom Unterricht bzw. der Präsenzpflcht befreit werden. Hierüber entscheiden die Erziehungsberechtigten selbst.

Weitere Maßnahmen

- Das **Lehrerzimmern** sowie das **Sekretariat** dürfen nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden. Auf den nötigen Mindestabstand ist zu achten.
- Die **Mensa** wird mit Lieferung des essens wieder geführt. Es sollte auf eine Klassentrennung geachtet werden.
- Wenn möglich, sollten die Schülerinnen und Schüler nicht gleichzeitig mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln** an die Schule kommen. Die Anfangs- und Endzeiten wurden tageweise gestaffelt.
- Der **Religionsunterricht** findet konfessionell-kooperativ im Klassenverband statt. Die Lehrkräfte wechseln halbjährlich.
- Die **AG-Angebote** werden ebenfalls mit den interessierten Kindern einer Klasse durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass sich die Gruppen zeitlich abwechseln.

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem **Gesundheitsamt sowie der Schulleitung sofort zu melden**.
- **Krankheitszeichen, die für einen Schulausschluss sprechen:** Fieber ab 38° C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- **Die Erziehungsberechtigten** müssen eine **Bescheinigung** zur Wiedenzulassung des Unterrichtsbesuches in der Schule vorlegen.

- Kinder, die an einer **Allergie** (Heuschnupfen...) leiden, müssen nicht zuhause bleiben.
- **Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen zählt nicht zu den Ausschlussgründen. Ein **Plakat** und weitere Hinweise befinden sich im Lehrerzimmer.

Der Hygieneplan wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Stetten, 07.09.20

gez. *Kerstin Böb*

